

# Protokoll

der 46. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 7. Januar 2026, um 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

## Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2026, 15:00 Uhr

## 9. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht der UVEK

[07.01.26 16:05:35, 24.0556.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratende Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Das Wort geht an die Präsidentin der UVEK Raffaella Hanauer..

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Das vorliegende Geschäft hat die UVEK im Juni zur Vorberatung überwiesen bekommen. Wir haben an fünf Sitzungen darüber beraten, wir haben uns das Initiativkomitee angehört und eine Vertretung des WSU, konkret des Amtes für Wald und Wild beider Basel. Wir legen dem Grossen Rat einen angepassten Gegenvorschlag vor. In unserem schriftlichen Bericht ist dieser umfassend erläutert. Ich konzentriere mich daher in meinem mündlichen Votum auf das Wesentliche.

Die UVEK findet insgesamt, eine Stadt in der Grösse von Basel braucht ein aktives Taubenmanagement. Die Kommission befürwortet daher im Grundsatz auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kombinationen an Massnahmen. Ich gehe auf die einzelnen Massnahmen ein.

**Taubenschläge:** Die UVEK hat diverse Abklärungen zu den früher in Basel unterhaltenen Schlägen, deren Wirkung und der Realisierbarkeit getroffen. Die Initiative möchte Schläge in allen Quartieren. Der Regierungsrat sieht drei Schläge vor. Wir haben in der Beratung festgestellt, dass zwei weitere Schläge, jener in der Matthäuskirche und im Brausebad St. Johann in Frage kämen und einfach wieder aktiviert werden könnten. Eine Mehrheit der UVEK ist daher der Ansicht, dass eine Erhöhung der Anzahl Schläge angebracht ist, von drei auf fünf.

**Zur Fortpflanzungskontrolle:** In den Taubenschlägen sollen die Eier mit Attrappen getauscht werden. Es gäbe auch andere Massnahmen zur Fortpflanzungskontrolle wie Vasektomie oder empfängnisverhütendes Futter. Die UVEK stützt jedoch nach ihren Abklärungen den Weg des Regierungsrates, der sich mit jenem der Initiative grundsätzlich deckt, in Basel auf den Eiertausch zu setzen. Damit die Tauben auch weiterhin in den Taubenschlägen brüten, können jedoch nicht alle Eier immer entnommen werden. Einige Tauben müssen daher schlüpfen dürfen. Sollte dies zu einer zu hohen Populationsdichte in den Schlägen führen, können in den Schlägen gezielt auch Tauben entnommen werden. Dies wird jedoch nur gemacht, wenn es zur Populationskontrolle eines Schlages notwendig ist und nicht grundsätzlich.

**Pflegeplätze:** Die UVEK hat wie auch der Regierungsrat darauf verzichtet, Pflegeplätze für alle kranken und verletzten Tauben einzurichten, wie das die Initiative fordert. Eine tierärztliche Betreuung für die geschätzt 10'000 Tauben in der Stadt Basel sieht der Gegenvorschlag der UVEK also nicht vor. Die Betreuung der Stadtauben in den Schlägen soll jedoch, wie auch bereits vom Regierungsrat so vorgesehen, ausschliesslich durch ausgebildetes tierpflegerisches Fachpersonal erfolgen und veterinär-medizinisch begleitet sein.

Zu den Greifvogeleinsätzen: Die Regierung sieht vor, Greifvögel an Hotspots einzusetzen. Das wird auch schon heute getan und nach unseren Abklärungen spricht sich auch die UVEK dafür aus, dies weiterhin zu tun.

Gezielte Entnahme von Tauben an Hotspots: Das Konzept des Regierungsrates sieht vor, dass an Hotspots bei zu hoher Belastung Tauben entnommen und fachgerecht getötet werden. Dies wird auch schon heute gemacht und dies ist nicht als Massnahme zur Bestandsreduktion vorgesehen. Auch die UVEK hält diese Massnahme nicht als geeignet für die Bestandsreduktion. Sie soll nur dort erfolgen, wo Vergrämungsmassnahmen nicht wirken und unhaltbare Zustände herrschen.

Vogelkundliche Kompetenzstelle: Die UVEK begrüsst, dass der Regierungsrat eine vogelkundliche Kompetenzstelle schaffen will. Dies ist auch eine Forderung der Initiative. Die UVEK wünscht sich, dass sich diese nicht nur mit Tauben befasst, sondern auch beispielsweise mit Krähen und weiteren Vögeln und sieht darin Synergien.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Regierungsrat sieht in seinem Gegenvorschlag einen Betrag für Öffentlichkeitsarbeit vor. Die UVEK begrüsst das und gibt zur weiteren Bearbeitung mit, dass sich in unseren Augen diese Arbeit insbesondere auch auf die Sensibilisierung hinsichtlich des Fütterungsverbots mit Verweis auf die ausreichende Fütterung in Schlägen konzentrieren soll. Der verbesserte Vollzug des Fütterungsverbots wird von der UVEK ebenfalls begrüsst.

Zur Fütterung in den Schlägen: Die UVEK hat fundiert über das Füttern in den Schlägen diskutiert. Und wir kommen zum Schluss, dass die Tauben in den Schlägen ausreichend gefüttert werden. Zwar hat auch in der UVEK die Wortwahl im Ratschlag der Regierung zu Rückfragen geführt. Dort wird von marginaler Fütterung und Anfütterung gesprochen, und auch hat die UVEK sich das Budget für die Futtermenge angeschaut. Die UVEK liess sich jedoch versichern und kommt zum Fazit, dass das Konzept des Regierungsrates nicht vorsieht, die Tauben unzureichend zu füttern. Eine ausreichende und artgerechte Fütterung in den Schlägen ist vorgesehen, und sollte das Budget dafür nicht ausreichen, sind die Futterkosten dermassen gering, dass sich die Finanzmittel auch anderweitig auftreiben lassen, weshalb in der UVEK auch davon abgesehen wurde, das Futterbudget zu erhöhen. Wichtig ist für die Bindung der Tauben an die Schläge und für die Gesundheit der Tiere, dass die Tauben ausreichend gefüttert werden. Und wichtig ist dies auch für die Vermittlung gegenüber der Öffentlichkeit des Fütterungsverbots. Das ist also der Fall, sie werden gefüttert.

Verlängerte Dauer und neue Formulierung des Grossratsbeschlusses: Die grösste Anpassung, welche die UVEK am Gegenvorschlag der Regierung gemacht hat, ist die Verlängerung des Pilots um ein Jahr und die Konkretisierung des Grossratsbeschlusses. Während der Regierungsrat nach drei Jahren Pilot vorsah, im Anschluss an den Pilot über eine eventuelle Weiterführung oder Beendigung des Stadttaubenmanagements zu berichten, war das für eine klare Mehrheit, also 11 zu 1, in der UVEK keine befriedigende Perspektive. Die UVEK ist der Ansicht, dass eine Stadt wie Basel ohnehin ein Stadttaubenkonzept braucht und dass man die Learnings aus dem Pilot darin abbilden und in geeignete langfristige Massnahmen giessen soll. Damit die Dienststellen genügend Zeit haben für die Erarbeitung von einem solchen Konzept und einem Folgeratschlag, verlängert die UVEK den Pilot um ein Jahr. So kann nach drei Jahren Bilanz gezogen werden, während die Taubenschläge im vierten Jahr weiterhin betreut sind. Was wir also hier vorschlagen, ist die Entwicklung eines Basler Wegs zum Taubenmanagement. Der Basler Weg soll auf den Learnings der nächsten drei Jahre Pilot aufbauen und er soll eine Kombination von mehreren Massnahmen sein.

Die UVEK beantragt daher mit 10 zu 2 Stimmen, dem angepassten Gegenvorschlag zuzustimmen. Wir beantragen einstimmig, der Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Einstimmig spricht sich die UVEK bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag aus. Zudem beantragt die UVEK mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Anzug Friedl abzuschreiben, da eine Mehrheit der UVEK mit dem angepassten Gegenvorschlag das Anliegen als erfüllt einstuft.

Abschliessend danke ich dem zuständigen Regierungsrat und dem Amt für Wald und Wild beider Basel für die konstruktive Begleitung der Kommissionsberatung, dem Initiativkomitee für das Anstossen einer spannenden und wichtigen Debatte und freue mich nun auf die Debatte hier im Saal.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir sprechen heute über die Stadttauben. Stadttauben gehören in vielen Städten zum Stadtbild, sie sind Teil der Stadt. Sie verursachen auch Probleme oder werden von vielen auch als problematisch wahrgenommen. Die Grösse der Population wird als zu hoch erachtet, und dies scheint auch mit ein Grund zu sein, diese Problemsituation. Es gibt auch Tiere, die krank sind, es gibt Bewohner:innen von Wohnungen, die brütende Tauben auf ihren Balkonen haben, es gibt Hotspots, wo es zu viele Tauben gibt, und aus diesem Grund ist ein neues Taubenmanagement angezeigt.

Die Initiative, die eingereicht wurde, nimmt einen Teil dieser Problematik auf und fordert auch, dass ein aktives Taubenmanagement erfolgen muss. Sie nimmt ein Problem auf, das real existiert. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Probleme ist der vorliegende Gegenvorschlag, der auch von der UVEK in den Grundsätzen mitgetragen wurde.

In Basel gab es Taubenschläge, die von der Universität errichtet wurden, unter Federführung von Professor Harald Wackenagel. Diese Taubenschläge gab es bis 2020 und wurden dann aufgehoben. Hauptgrund war das Fütterungsverbot, das Sie legiferiert haben im Übertretungsstrafgesetz. Da ist man davon ausgegangen, dass das nicht mehr notwendig ist. Jetzt gibt es quasi eine Rücküberlegung auf diese Taubenschläge und die sind auch in diesem Gegenvorschlag so enthalten.

Was ist bestimmend über die Populationsgrösse der Tauben? Es sind zwei Aspekte, die sehr entscheidend sind, das eine ist das vorliegende Nahrungsangebot und das zweite ist das Angebot an Nistplätzen. Und deshalb ist ein sehr wichtiger Punkt des Gegenvorschlags das Fütterungsverbot. Da gibt es auch keinen Widerspruch zur Initiative. Das Fütterungsverbot, das im Übertretungsstrafgesetz ausgeführt wurde, soll weiterhin gelten, aber es soll verstärkt auch umgesetzt werden. Bis heute ist für die Sanktionierung bei Übertretungen dieses Fütterungsverbots die Polizei zuständig und Sie können sich vorstellen, dass die Polizei oft andere Prioritäten hat, als Taubenfütterinnen und -fütterer zu sanktionieren. Aus diesem Grund haben wir ja schon als Regierungsrat mit dem Litteringskonzept entschieden, dass neu auch die Abfallkontrolleure die Kompetenz erhalten sollen zu sanktionieren, wenn das Fütterungsverbot übertreten wird, und wir erhöhen ja mit dem Litteringskonzept auch die Anzahl der Abfallkontrolleurinnen und Abfallkontrolleure von vier auf sechs. Also das Fütterungsverbot, das Nichtfüttern der Tauben, ist das wirksamste Instrument zu einer Beschränkung der Population.

Wie schon bereits gesagt, reaktivieren wir die Taubenschläge, die noch vorhanden sind. Der Regierungsrat wollte drei ursprünglich, die Kommission hat das auf fünf erhöht. Die sind bestehend, das ist relativ einfach machbar und aus diesem Grund folgt der Regierungsrat jetzt auch dem Vorschlag der UVEK und folgt diesen fünf statt drei, das ist relativ einfach machbar, da es diese Taubenschläge schon gibt, die können reaktiviert werden oder wir gehen davon aus, dass das möglich ist. Dort werden die Tauben gefüttert, nicht gemästet, gefüttert mit entsprechend fachgerechten und auch tierrechtskonformen Nahrungsmitteln. Das Ziel muss sein, dass die Tauben dort bleiben. Wenn es zu wenig Futter hat, dann verhungern die nicht, sondern dann kommen sie einfach nicht, weil sie sind ja frei, rein- und rauszufliegen, sie können sich überall sonst in der Stadt das Futter holen für den Fall, dass es zu wenig Futter gäbe. Daher gibt es überhaupt keine Absicht, zu wenig zu füttern, sondern man möchte ja, dass die Tauben in diesen Taubenschlägen sind.

Die Taubenschläge haben die Vorteile, dass im besten Fall die Tauben in den Schlägen sind und nicht woanders brüten und die Nistplätze dann auch nicht von anderen Vögeln gleich wieder besetzt werden. Die Taubenschläge führen auch zu einer Verbesserung des Gesundheitszustands der Tiere, da sie artgerecht gefüttert werden und eben mit dem Eiaustausch mit Attrappen kann man auch die Geburtenrate oder die Reproduktionsrate reduzieren. Das kann man nicht unendlich machen, weil wenn die Tauben merken, dass es gar keinen Nachwuchs mehr gibt, dann werden sie höchstwahrscheinlich diesen Taubenschlag auch wieder verlassen. Daher ist es auch angezeigt – und deshalb auch die fachgerechte Betreuung dieser Taubenschläge – das richtige Mass zu finden an Fütterung, an Austausch und an Kontrolle dieser Tiere, die in diesen fünf Taubenschlägen sein werden.

Die Hotspots bilden den Punkt, der auch für viele Einwohnerinnen und Einwohner sehr nervend ist in dieser Stadt. Wir brauchen auch Massnahmen für diese Hotspots, da ist die Vergrämung mit Greifvögeln, mit Falken angedacht, um an solchen Hotspots einzugreifen, und auch das Abfangen und die tierschutzgerechte Tötung ist vorgesehen an diesen Hotspots. Die Tötung hilft nicht, die Gesamtpopulation zu reduzieren, das zeigen auch Erfahrungen, aber sie kann an Hotspots helfen, dort punktuell die Probleme zu verringern.

Was auch vorgesehen ist, ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eben diese Vogelkompetenzstelle, die eingerichtet wird. Und auch entscheidend ist die Wirkungskontrolle. Wir wissen heute gar nicht, wie gross die Population ist, daher muss diese zuerst erfasst werden und dann nach den Massnahmen wieder erfasst werden, damit man auch sieht, ob die Massnahmen, die wir ergriffen haben, die gewünschte Wirkung haben oder nicht. Das ist auch Teil dieses vierjährigen Projektes, dass das geschehen wird.

Nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre werden wir Ihnen dann diese Erfahrung mitteilen und auch die Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen. Ist es wirksam, dann wird es weitergeführt, ist es nicht wirksam, dann wird es nicht in gleicher Form weitergeführt, das obliegt aber dann wiederum Ihnen und uns dann zu bestimmen, wie es mit dem Taubenmanagement weitergehen soll. Das ist auch der Grund, dass wir jetzt mit einer begrenzten Dauer zu Ihnen kommen als Vorschlag.

Die Hauptdifferenz der vorliegenden Initiative ist, schon fast rechtsphilosophischer Art, die Frage, ob es sich bei den Tauben um Haustiere oder um Wildtiere handelt. Diese Frage hat der Bundesgesetzgeber klar beantwortet, indem die verwilderte Haustaube im Jagdgesetz namentlich erwähnt ist, also auf Bundesgesetzesebene verankert ist und Haustiere darf man nicht jagen. Daher ist klar, der Bund definiert die Stadtauben als Wildtier. Entsprechend sind sie auch bei uns jetzt dem Amt für Wald- und Wildtiere zugewiesen und nicht dem Veterinäramt. Da sehen Sie auch diese Unterscheidung. Wenn man das ändern möchte – und es gibt andere Länder, die das anders einschätzen – dann müsste man das Bundesgesetz ändern und das nicht via kantonale Initiative vorantreiben.

Der Regierungsrat kann aber diese Einordnung nachvollziehen. Die Stadttauben sind heute selbstständig, sie entscheiden selber, mit wem sie sich paaren, wo sie brüten, was sie fressen, wo sie hinfliegen, daher ist es ein Wildtierverhalten dieser Tauben, da braucht es nicht den Menschen, der sich um sie kümmert. Und das hat dann auch Auswirkungen auf die Unterschiede unseres Gegenvorschlag mit der Initiative. Der Gegenvorschlag sieht die Tötung weiterhin vor, und der Gegenvorschlag verzichtet auch darauf, eine tierärztliche Versorgung der Tauben von verletzten und kranken Tauben sicherzustellen. Die Initiative hingegen verlangt das, die will Pflegeplätze für verletzte und kranke Tauben und das erachten wir nicht als zielführend, wenn das Ziel ist, dass die Population in unserer Stadt reduziert werden soll.

Und auch ein Unterschied von Initiative und Gegenvorschlag ist die Frage, wie viele Taubenschläge wir möchten. Die Initiative möchte in allen Quartieren mit 50 Tieren mindestens einen Taubenschlag und der Gegenvorschlag, wie bereits erwähnt, sieht nur fünf Taubenschläge vor, und das auch jetzt mal zeitlich begrenzt auf vier Jahre und dann wird entschieden, ob es weitergeführt wird, ob es mehr gibt, ob es die gleiche Anzahl gibt aufgrund der Erfahrungen, die wir dann daraus gezogen haben.

Zur Schlussfolgerung: Es besteht Handlungsbedarf, das haben die Initiantinnen und Initianten klar auf den Tisch gebracht. Der Regierungsrat und Sie, wir handeln, indem wir diesen Gegenvorschlag heute hoffentlich verabschieden, indem wir ein aktives Stadttaubenmanagement betreiben, das jetzt vormals für vier Jahre, um die entsprechenden Erkenntnisse zu ziehen und dann die Schlüsse zu ziehen, wie das nach diesen vier Jahren weitergeführt werden soll. Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesem Gegenvorschlag zu folgen und die Initiative abzulehnen und ich möchte mich bedanken einerseits bei der UVEK für die gute und auch sachliche Diskussion bei doch diesem zum Teil emotionalen Thema, und ich möchte mich auch bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amts für Wald- und Wildtiere, die diesen Gegenvorschlag erarbeitet haben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen und in der Stichfrage dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag der Mitte lehnen wir ab. Sollte dieser jedoch mehrheitsfähig sein, würden wir diesen im zweiten Schritt ebenfalls unterstützen, auch bei der Stichfrage.

Nachdem ich nun hoffentlich alle Eventualitäten thematisiert habe, jetzt zum Inhaltlichen. Ich denke, man kann grundsätzlich das Initiativkomitee durchaus würdigen, dass es dieses Thema in Form einer Volksinitiative auf die politische Ebene gebracht hat. Es gab auch den Anzug Friedl, aber mit dieser demokratisch zustande gekommenen Volksinitiative hat man natürlich ein sehr starkes Instrument erfolgreich ausgewählt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Umgang mit den Stadttauben mehr Einsatz des Kantons benötigt. Für viele sind Tauben ein Ärgernis, andere finden wiederum, dass sie besorgt sein müssen um das Wohl der Tauben. Gleichzeitig haben wir aber auch ein Übertretungsstrafgesetz, in dem ein Taubenfütterungsverbot verankert ist, dieses wird aber aktuell kaum angewendet, und so ist es dazu gekommen, dass diese Initianten in dieser Initiative sehr viele Personen abholen konnten und sehr viele Personen diese Initiative auch unterschrieben haben aus unterschiedlichen Anliegen.

Es stellt sich deshalb auch aus Sicht der SVP-Fraktion nicht die Frage, ob man etwas ändern soll, sondern wie, und wenn man sich die unterschiedlichen Ansätze aus der Initiative und aus den Gegenvorschlägen anschaut, dann sind wir grundsätzlich der Meinung, dass der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung inhaltlich mehr überzeugt als die Initiative, insbesondere aus diesem Punkt, dass wir das absolute Tötungsverbot von Tauben, wie es die Initiative vorsieht, nicht unterstützen können. Mit dem Gegenvorschlag wird eine tierschutzgerechte Tötung von kranken Tieren oder auch bei grosser Belastung von Hotspots nach wie vor möglich sein. Zudem begrüsst es die SVP-Fraktion, dass ein Schwerpunkt auf die Durchsetzung des Fütterungsverbots gesetzt wird und in Zukunft Personen auch vermehrt gebüsst werden können, wenn sie gegen das Übertretungsstrafgesetz verstossen.

Wo aus unserer Sicht der Gegenvorschlag der Regierung leicht ungenügend war und die UVEK zu Recht Anpassungen vorgenommen hat, war bei der Anzahl der Taubenschläge. Das war ein zentrales Anliegen auch der Initianten. Hier sind wir der Auffassung, dass es sinnvoll ist, fünf statt nur drei Taubenschläge zu reaktivieren, weil es auch im verhältnismässigen Rahmen ist und damit kommen wir auch den Anliegen der Initianten mehr entgegen. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass die Initianten noch mehr Taubenschläge gewünscht hätten, jedoch konnte auch der Regierungsrat glaubhaft machen, dass es nicht so einfach ist, zusätzliche Räumlichkeiten dafür zu finden. Sie können sich ja selber vorstellen, wenn Sie ein Hauseigentümer sind, dann haben Sie vielleicht nicht gerade die erste Priorität, ihre Dachwohnung für einen Taubenschlag zu vermieten, und die anderen Mieter hätten wahrscheinlich auch nicht so viel Freude in diesem Haus, wenn das geschehen wird. Entsprechend haben wir anerkannt, dass es halt nicht ganz so einfach ist, hier einfach überall, wo es 50 Tauben sind, einen Taubenschlag zu aktivieren. Hier macht es Sinn, dass wir die fünf bestehenden alten Schläge reaktivieren und auch dann zuerst evaluieren und dann vielleicht für die Zukunft etwas Generelles vorsehen.

Die UVEK hat zudem den Gegenvorschlag auch formell noch angepasst, so dass dieser nicht mehr nur den reinen Pilotprojektcharakter hat, sondern dass man effektiv auch diese Evaluation in Zukunft umsetzen kann. Da hat die UVEK etwas klarer und etwas verbindlicher formuliert als der Regierungsrat und dementsprechend ist auch die SVP-Fraktion hier der Meinung, dass man der Version der UVEK folgen sollte. Entsprechend bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen, die Initiative zu verneinen. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Gegenvorschlag eine adäquate Lösung gefunden haben und sind auch der Meinung, dass dieser Gegenvorschlag gute Chancen hat, bei der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden. Ich bitte Sie auch, den Anzug von Harald Friedl abzuschreiben, weil wir auch der Meinung sind, dass wir jetzt mit dieser Volksinitiative und dem Gegenvorschlag ein höheres Level haben, etwas Verbindlicheres als ein Anzug, entsprechend kann dieser Anzug auch als erledigt abgeschrieben werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Béla Bartha für die Fraktion GRÜNE/jgb.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Das grosse Echo, auf das die Initiative bereits im Vorfeld der Einreichung und auch während den Beratungen in der UVEK in den Medien gestossen ist, zeigt, dass die Initianten und Initiantinnen mit ihrer Stadthauben-Initiative ein Thema ins Bewusstsein der Regierung und dieses Parlaments gerückt haben, das es sonst wohl schwer gehabt hätte, je auf die Agenda der Parlamentsgeschäfte zu schaffen. Dafür gebührt den Initiant:innen, die sich mit sehr viel Herzblut für ihre Anliegen einsetzen, unser aller Respekt und Dank.

Die Initiative geht jedoch in ihren Forderungen sehr weit und steht mit ihrer Grundaussage, dass Stadthauben keine Wildtiere seien, im Widerspruch zum Wald- und Wildtiergesetz des Bundes, das genau dieses postuliert. Dies ist auch ein Grund dafür, dass wir in der UVEK äusserst kompetent durch das Amt für Wald und Wild beraten wurden. Als Biologe konnte ich wieder einmal feststellen und bewundern, wie spannend das Kennenlernen einer Spezies sein kann, die uns eigentlich jeden Tag begegnet und über die wir dennoch so wenig wissen, wenn wir nur einmal richtig hinschauen und uns auf diese einlassen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich im Zuge der Beratung unser aller Wissensstand über dieses Wesen grundsätzlich verändert hat.

Aber zurück zum Gegenvorschlag der UVEK, der uns hier nun vorliegt und der den Initiant:innen doch in einigen meiner Meinung nach zentralen Punkten entgegenkommt. So wurde die Anzahl der Schläge, die für den Pilotversuch geöffnet und betrieben werden sollen, von drei auf fünf Schläge erhöht, der Pilotversuch von drei auf vier Jahre erweitert und eine Wirkungskontrolle eingefordert, die den Versuch analysiert und dann die Grundlagen für ein nachhaltiges Taubenmanagementkonzept legt, das die Stadthaubenpopulation auf einer angemessenen und tragbaren Individuenzahl hält.

All diese Massnahmen werden wohl nicht mit Erfolg gekrönt sein, wenn die Fütterung der Tauben ausserhalb der Schläge nicht gestoppt wird. Damit das geschieht, muss die Bevölkerung in die Aktion einbezogen und gut informiert werden, sodass das Fütterungsverbot wirklich auf breiter Front durchgesetzt werden kann. Und hierzu bietet auch dieser Vorschlag nun eine Lösung.

Weiter müssen die Ausnahmen professionell begleitet werden und das ist selbstverständlich nicht gratis zu haben. Sämtliche Arbeiten in der Hauptsache mit Freiwilligen und über Vereine zu bewältigen, scheint uns während des Pilotversuchs nicht zielführend, könnte aber für eine langfristige Umsetzung des Managementkonzepts sehr wohl in Betracht gezogen werden. In der Pilotphase jedoch wird es um die Erhebung von Daten gehen, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen sollten und die nach drei Jahren im vierten Jahr analysiert werden müssen, und das muss zentral aus einer Hand erfolgen und kann nicht zwischen verschiedenen Teilnehmergruppen aufgeteilt werden. Der Anspruch der Wissenschaftlichkeit führt auch zur Erhöhung der Taubenschläge, damit wir belastbare Daten erhalten. Steht die Analyse, dann können zielgerichtete Massnahmen allenfalls mithilfe weiterer Akteure umgesetzt werden.

Der uns nun vorliegende Gegenvorschlag, den die UVEK mithilfe des WSU erarbeitet, beschreibt ein machbares und realistisches Vorgehen, das uns nach den vorgesehenen vier Jahren Erkenntnisse geben wird, die wir für ein nachhaltiges Management unserer Stadthaubenpopulation benötigen. So auf jeden Fall sieht es nun dieser Ratschlag vor. Es bleibt aber noch abzuwarten, wie die Regierung und das WSU die Vorgaben wirklich in die Realität umsetzen. Daher bitten wir Sie, den Gegenvorschlag der UVEK anzunehmen und wir werden in einem weiteren Votum dafür einstehen, dass der Anzug von Harald Friedl stehen zu lassen ist, bis die Wirkung der Massnahmen erkennbar werden. Ansonsten werden wir in der Stichfrage gegen die Initiative stimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

*Brigitte Kühne (GLP):* Nach intensiver Beratung in der UVEK teilen wir grundsätzlich die Ansicht des Regierungsrates, dass ein effektives und langfristig tragfähiges Stadthaubenmanagement aus einer ausgewogenen Kombination verschiedener Massnahmen besteht. Die Rahmenbedingungen für diese Massnahmen sind sowohl ökologisch, wirtschaftlich als auch

gesellschaftlich. Wir unterstützen den pragmatischen Gegenvorschlag der UVEK. Die Kommission hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates in einigen Punkten noch verbessert. Dies begrüßen wir.

Die nun vierjährige Pilotphase mit den fünf Taubenschlägen ist ein erster Baustein einer langfristigen Gesamtstrategie. Danach geht es darum, aufgrund der Erkenntnisse des Pilotversuches ein langfristiges Stadtaubenkonzept durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den massgebenden Ämtern und Dienststellen, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und dem Tierpark Lange Erlen zu erarbeiten und erfolgreiche Massnahmen später dann demokratisch zu verankern. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat nun auf den UVEK-Gegenvorschlag umgeschwenkt ist.

Somit ist für uns Grünliberale klar, wir empfehlen Ihnen die Initiative zur Ablehnung und bevorzugen den Gegenvorschlag der UVEK vor demjenigen des Regierungsrates. Beim Stichtentscheid empfehlen wir den Gegenvorschlag der UVEK. Den Änderungsantrag der Fraktion Mitte-EVP lehnen wir ab. Den Anzug von Harald Friedl empfehlen wir abzuschreiben, da bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags ein zusätzlicher Bericht nach zwei Jahren, das heisst noch vor der Auswertung des Pilots, aus unserer Sicht obsolet ist. Falls beides vom Volk abgelehnt wird, würde dem Regierungsrat mit dem Anzug ein nicht erfüllbarer Auftrag vorliegen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die BastA hat Brigitta Gerber das Wort.

*Brigitta Gerber (BastA):* Die Fraktion BastA stimmt dem verbesserten Gegenvorschlag der UVEK, der nun ja auch offensichtlich der Vorschlag der Regierung ist, zu. Bezüglich der Initiative sind wir offen, bei Stichtentscheid sind wir dann aber für den Gegenvorschlag. Den Vorschlag der Mitte-EVP lehnen wir ab.

Die Problematik wird von uns anerkannt, die Stadtaubenpopulation ist zurzeit sehr hoch, die Verunreinigungen für die Bewohnenden meist äusserst störend und es ist sehr aufwendig, diese zu säubern. Für die davon betroffenen Einwohnerinnen sind dies auch sehr mühsame Arbeiten. Anfütterungen führen eben oftmals, das wurde uns sehr gut erklärt, zu schlecht ernährten und sogar kranken Tauben.

Und der UVEK war aber auch wichtig, dass das Wildtierrecht nicht vernachlässigt wird und dafür muss eine gute Lösung gefunden werden. BastA ist deshalb der Meinung, dass die UVEK einen Entscheid für das Pilotprojekt getätigt hat, das wichtig und richtig ist, und zwar die Erhöhung von drei auf fünf Taubenschlägen. Damit erhöht sich nämlich auch die Relevanz und Aussagekraft des Pilots selbst. Auch die Verlängerung des Pilots von drei auf vier Jahre scheint uns richtig, um aussagekräftige Resultate zu erhalten. Die Kosten sind vertretbar.

Ganz wichtig scheint uns bei einem erfolgreichen Wildtiermanagement die Aufklärung der Bevölkerung bei Anfütterungen, auch kombiniert mit rechtlichen Konsequenzen. Anfütterungen, vor allem krankmachende Anfütterungen, vergrössern das Problem. Unterstützt werden sollen tiergerechte Abwehr und Schutz betroffener Häuser sowie Balkone, eben auch durch Aufklärung, aber auch die Möglichkeit, in überbordenden Situationen professionelle, tierschutzgerechte Massnahmen von ausgebildeten Wildhütern einzuzugrenzen.

Entsprechend hat unserer Ansicht nach die UVEK einen valablen Gegenvorschlag geschaffen, der für die Initianten annehmbar sein sollte. Wir stimmen für diesen. Wir wollen dennoch den Anzug Friedl stehen lassen. Wir sehen das nicht als Misstrauensvotum, sondern als folgerichtigen Schritt nach Abschluss eines Piloten. Dies auch, weil wir der Meinung sind, dass eine gute Lösung und zeitnahe Umsetzung angestrebt werden muss.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Mitte-EVP hat Remo Gallacchi das Wort.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Die Fraktion Mitte-EVP ist grundsätzlich für den Gegenvorschlag, lehnt die Initiative ab und möchte den Anzug Friedl abschreiben. Die Mitte/EVP-Fraktion EVP möchte den ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung beibehalten. Dies kann ich auch im Namen der FDP und LDP hier verkünden, die unterstützen diesen Gegenvorschlag der Regierung. Inhaltlich werden sie eventuell noch selber etwas dazu sagen.

Warum sind wir für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag? Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, egal, ob Initiative oder irgendein Gegenvorschlag, dass etwas gemacht werden muss, ist unbestritten, aber egal, was gemacht wird, es steht und fällt mit dem Fütterungsverbot. Ob sie in den Schlägen füttern oder nicht füttern, das spielt alles keine Rolle. Die Population steht und fällt mit dem Fütterungsverbot in der Stadt, egal welches Konzept Sie haben. Das wurde uns von der Fachfrau vom Amt für Wald und Wild bestätigt. Und damit spielt es im Prinzip für einen Pilot – und es ist ein Pilot, das ist zeitlich begrenzt, das ist nicht etwas, was weiterläuft, sondern aufgrund des Pilots werden dann Massnahmen ergriffen – für den Pilot spielt es keine Rolle, ob Sie drei oder fünf Taubenschläge bewilligen. Es spielt auch keine Rolle, ob Sie das drei oder vier Jahre laufen lassen. Es stimmt nicht, Béla Bartha, in der Kommission habe ich explizit gefragt, ob es irgendeinen wissenschaftlich begründeten Mehrwert gibt, wenn wir fünf statt drei Taubenschläge machen, oder ob wir den Pilot vier statt

drei Jahre laufen lassen. Es wurde uns bestätigt, es spielt keine Rolle. Innerhalb von drei Jahren können Rückschlüsse gezogen werden, wie es weitergehen muss.

Dass es auf fünf Schläge und von drei auf vier Jahre erhöht worden ist, ist quasi ein Entgegenkommen für die Initianten, aber es war auch immer klar, dass die Initianten ihre Initiative nie zurückziehen würden. Jetzt kann man spekulieren, sagt die Bevölkerung eher ja zum Gegenvorschlag, wenn es fünf Taubenschläge sind anstatt nur drei Taubenschläge, obwohl es ja nur ein Pilot ist. Diese Einschätzung teilt die Mitte-EVP-Fraktion nicht. Es wird nicht jemand die Initiative unterstützen, weil es nur drei Taubenschläge sind und nicht fünf Taubenschläge. Das ist eigentlich die Begründung, warum wir beim regierungsrätlichen Vorschlag bleiben und somit auch 330'000 Franken weniger Ausgaben tätigen. Wir sparen nicht, sondern wir geben einfach weniger aus, das im Hinblick auf die SVP, die auch immer fürs Sparen oder weniger Ausgeben ist.

Nun, wie auch immer, der Antrag steht, auf jeden Fall sind wir, egal, welcher Gegenvorschlag durchkommt, für den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt drei Zwischenfragen von Pascal Messerli, Oliver Thommen und Béla Bartha. Sie werden entgegengenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie argumentieren jetzt mit den Ausgaben. Hätte die Mitte nicht die Möglichkeit gehabt, während der Budgetdebatte einem bürgerlichen Antrag zu folgen, bei dem 19 Millionen hätten eingespart werden können?

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Entschuldigung, das wäre das Budget gewesen. Ich behaupte, die 19 Millionen beruhen quasi auf einem Finanzplan, nicht auf einem Budget.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Oliver Thommen stellt die nächste Frage.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Sie haben gesagt, niemand würde seine Meinung ändern, egal ob es drei oder fünf Taubenschläge sind. Darum die Frage: bin ich niemand?

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Ich habe gesagt ich glaube. Das heisst, Sie würden die Initiative unterstützen, weil es nur drei Taubenschläge sind, und wenn es fünf wären, den Gegenvorschlag? Ja gut, dann gibt es halt eine Stimme weniger.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Béla Bartha hat das Wort.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Sind Sie der Meinung, dass zwei Jahre genügen würden und dass man genügend Daten hätte, um dann im dritten Jahr eine wirklich gute Aussage zu machen? Wir verlieren da einiges an Zeit.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Vielleicht mögen Sie sich nicht mehr erinnern, die Auswertung erfolgt nach drei Jahren und Regierungsrat Kaspar Sutter hat gesagt, dass nach drei Jahren dann nicht mehr einfach nicht mehr gefüttert wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Leoni Bolz.

*Leoni Bolz (SP):* Stadtauben sind nicht zur Freude von allen. Auch in Basel besteht Handlungsbedarf, was vom Initiativkomitee zu Recht aufgegriffen wurde. Die Initiative stellt jedoch sehr weitgehende Forderungen, die mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand und hohen Kosten verbunden wären. Dabei ist je nach Ausführung die Wirksamkeit nicht gesichert. Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der verschiedene Massnahmen kombiniert, Erfahrungswerte aus anderen Städten wurden dabei berücksichtigt. In einem dreijährigen Pilot sollen die Massnahmen erprobt sowie die Taubenpopulation erstmals systematisch erfasst und überwacht werden. Nur so wird ein Blindflug vermieden. Die anderen Massnahmen haben wir ebenfalls bereits gehört, auf die werde ich nicht weiter eingehen.

Im Unterschied zum Ratschlag des Regierungsrats fordert die UVEK die Einrichtung von fünf Taubenschlägen, um mehr Hotspots gezielt zu entschärfen. Das reicht vielleicht nicht, um die Population insgesamt zu reduzieren, aber – und da möchte ich Remo Gallacchi widersprechen – die umliegenden Quartiere werden natürlich entlastet, da die Tauben in den Schlägen brüten und koten, anstatt beispielsweise auf dem Balkon. Zudem beantragt die UVEK eine vierjährige Pilotphase. Dies gewährleistet, dass Erfahrungen über einen ausreichend langen Zeitraum gesammelt und fundiert evaluiert werden können, bevor nach Ablauf der vier Jahre ein langfristiges Stadttaubenmanagement festgelegt wird.

Sowohl der Gegenvorschlag des Regierungsrats als auch jener der UVEK sehen im Unterschied zur Initiative das Töten von Tauben vor. Dies soll primär bei kranken Tieren sowie punktuell an Hotspots und bei einem Teil der Jungtiere erfolgen. Die Tauben benötigen einen gewissen Bruterfolg aus gesundheitlicher und ethischer Sicht und auch damit sie den Schlag nicht verlassen. Folglich können nicht alle Eier durch Attrappen ersetzt werden. Das Töten von Tieren soll nicht leichtfertig erfolgen und tut es auch hier nicht.

Als Alternative wird häufig die Vasektomie angeführt, die beispielsweise in Bern praktiziert wird. Dabei handelt es sich um einen interessanten Ansatz, dessen Wirksamkeit zwar vielversprechend, jedoch bislang nicht abschliessend belegt ist. Denn um eine effektive Reduktion der Population zu erreichen, müsste ein sehr grosser Anteil der männlichen Tauben eingefangen und sterilisiert werden. Diese Massnahme ist zudem äusserst zeit- und kostenintensiv und erfordert spezialisiertes Personal, das in Basel derzeit nicht verfügbar ist.

Der Ratschlag des Regierungsrats nimmt bereits viele Anliegen der Initiant:innen auf, der angepasste Ratschlag der UVEK kommt den Initiant:innen noch stärker entgegen, entlastet mehr Hotspots und bietet die Möglichkeit, das Taubenproblem anzugehen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und diese nach Abschluss des Pilotprojekts in ein langfristiges Stadttaubenkonzept einfließen zu lassen. Somit kann das Problem nachhaltig in den Griff gekriegt werden. Die Regierung selbst möchte nicht an ihrem Gegenvorschlag festhalten, ich bitte Sie daher im Namen der SP, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen und den Anzug von Harald Friedl abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die LDP hat Nicole Strahm das Wort.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Es ist ein sehr emotionales Thema. Wir wissen alle, es gibt Taubenfreund:innen und Taubenfeind:innen, ein schmaler Grat und ich glaube, viel dazwischen gibt es nicht. Es wurde viel gesagt, ich bin fast am Ende der Rednerliste, ich möchte gar nicht mehr lange werden, aber nur noch eine kleine Symbolik für die heutige Zeit.

Die Taube hatte schon früh eine vielfältige kulturelle Bedeutung und wurde als Symbol für Frieden, Liebe, Hoffnung und Treue verehrt. Trotz grosser Symbolik und anhaltender Sympathie wird der Taubenstand aber zu gross, wird auch das Zusammenleben von Mensch und Tier problematisch. Deshalb auch aus unserer Sicht ganz klar, es muss etwas geschehen. Wir von der Fraktion LDP finden es schade, dass der Regierungsrat sein austariertes dreijähriges Pilotprojekt mit den drei sofort reaktivierbaren Taubenschlägen zurückgezogen hat. Es sind nämlich nur drei sofort reaktivierbare Taubenschläge und nicht fünf, die müssen aufwendiger wieder instandgestellt werden.

Wir unterstützen demnach den Änderungsantrag der Mitte-EVP. Remo Gallacchi hat die Gründe dazu schon ausreichend erläutert, das muss ich nicht mehr tun. Bei der Stichfrage empfehlen wir, den Gegenvorschlag vorzuziehen. Und den Anzug von Harald Friedl und Konsorten werden wir als erledigt betrachten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Liste der Fraktionssprechenden ist erschöpft. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Christine Keller hat das Wort.

*Christine Keller (SP):* Die SP ist offen in der Frage der Initiative. Es wurde, glaube ich, nicht überall korrekt mitgeteilt, erst nachträglich, aber nur damit auch sich alle bewusst sind, wir sind offen und ich darf hier sprechen für diejenigen, die die Initiative befürworten, aber auch dem Gegenvorschlag als Verbesserung gegenüber heute auch zustimmen werden. Allerdings, wie gesagt, hier spreche ich für die Initiative.

Die Taube ist ja seit 1'000 Jahren als Haustier gehalten, das ist unbestritten. Sie kommt nicht von hier, sie kommt von Nordafrika oder Asien. Sie wurde gehalten wegen ihres Fleisches oder als Brieftaube. Sie ist heute eine Pariaform. Der Streit, den Regierungsrat Kaspar Sutter angesprochen hat, ob es jetzt eine Haus- oder Wildtaube ist, ist einer, aber von mir aus gesehen nicht der entscheidende Grund hier in der Haltung zur Initiative. Entscheidend ist ja letztlich, wie man mit diesem Tier umgeht und nicht, ob man es jetzt als Haus- oder Wildtier ansehen. Sicher ist, dass unser Jagdgesetz ausdrücklich vorgibt, dass wir, wenn wir das wollen, selbstverständlich Tiere, auch wenn sie national als Wildtiere gelten, von der Jagd ausnehmen können. Es ist also keineswegs so, dass wir verpflichtet wären, diese Tiere zu jagen.

Die Taube ist ursprünglich aus der Felstaube vom Menschen gezüchtet worden, deshalb sucht sie sich Fassaden, die sie an die ursprünglichen Felsen erinnern. Sie kann nicht, selbst wenn sie es wollte, unsere Städte verlassen und ich muss mich wehren gegen die Haltung, dass das Wildtier für sich selbst sorgen kann. Das kann es eben nicht. Wir Menschen haben es in die Stadt gebracht und wir haben diesem Tier gegenüber eine gewisse Verpflichtung, eine moralische Verpflichtung. Hinzu kommt, dass es tatsächlich ja auch ein Problem der Menschen ist, wenn Tauben unerwünscht nisten und die Fassaden verschmutzen. Es ist also einmal mehr eine gute Lösung für Mensch und Tier, wenn wir hier eine humane, tierschutzgerechte Lösung, die eben auch wirkt, finden.

Und das Traurige ist, dass das, was am meisten stört bei der Verschmutzung durch Tauben, diese hässlichen «Schlircken», Hungerkot ist, das ist sozusagen Durchfall der Tiere. Würde man sie artgerecht füttern, hätte man dieses Problem weit weniger. Es wurde schon oft gesagt, ein grosser Unterschied, der auch für mich und den Teil der SP, der die Initiative befürwortet, wichtig ist, ist tatsächlich diese sogenannte Entnahme, ein grauenhaftes Wort für Tötung von Jungtauben aus den Schlägen, wo es nötig wird, was die Tiere eben gerade nicht zur Bindung an den Schlag führen wird, ganz im Gegenteil. Wir wissen auch, dass die Tötung von Tieren, wie es hier angeblich ausnahmsweise und diskret erfolgen soll, eben das Problem nicht löst, zwar auch nicht an Hotspots, im Gegenteil. Das Land Niedersachsen hat schon seit 1998 solche Konzepte in verschiedenen Städten gehabt und bei seiner Auswertung 20 Jahre später festgehalten, dass diese Tötung nichts bringt, sondern im Gegenteil sogar wieder Tauben anlockt an die verwaisten Plätze. Also auch in den Hotspots bringt das nichts und es ist nicht wahr, dass das diskret gemacht wird. Ich erhielt schon entsetzte Anrufe, dass beim SBB Tauben geschossen werden.

Also wie gesagt, ich wende mich gegen ein Konzept, das auch die Tötung vorsieht im Gegensatz zur Initiative. Dies ist nicht nur tierschutzwidrig, sondern löst das Problem nur ganz kurzfristig im Sinne einer St. Florians-Politik. Als letztes vielleicht noch zur Frage, warum immer ein Pilot? Das hat Luca Urgese kürzlich in einer viel beachteten Kolumne angesprochen. Basel glaubt immer, alles neu erfinden zu müssen, das ist nicht nötig, im Ausland hat man seit 20 Jahren Erfahrung mit solchen Konzepten, wie sie jetzt die Initiative vorsieht und ich bitte Sie daher, der Initiative zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Harald Friedl.

*Harald Friedl (GRÜNE/jgb):* Jetzt hat Christine Keller schon ein bisschen die Harmonie gestört, darum bin ich froh, dann bin ich jetzt nicht der erste da, der da ein bisschen Gas gibt. Mir kommt es so vor, als erkenne ich hier bei diesem ganzen Verfahren ein altbekanntes Muster. Schon nach der ersten Beantwortung meines Anzugs, der schon ein paar Jahre auf dem Buckel hat, war mir klar, dass der Regierungsrat das Thema des Stadtaubenkonzepts zu wenig ernst nimmt und meiner Meinung nach taktisch auch versucht, ein wenig herauszuzögern. Nun musste er aufgrund einer Volksinitiative – und sie wurde auch schon gewürdigt, da waren sehr engagierte Leute unterwegs und haben da in kurzer Zeit die Unterschriften zusammenbekommen – gezwungen, Vorschläge zu machen.

Ich habe noch selten hier in diesem Grossen Rat Debatten gehört, wo das Wort Handlungsbedarf so oft genannt wurde. Also da ist jetzt etwas gegangen. Leider war der Vorschlag des Regierungsrats zum Gegenvorschlag in meinen Augen, und nicht nur in meinen Augen, das trifft auch für die Initiantinnen zu, zu unambitioniert und ungenügend. Anstelle eines grossflächigen Konzepts präsentiert er wieder einmal ein Pilotprojekt, wie wir es in unserem Kanton schon zur Genüge kennen. Die Pointe oder der Hinweis auf die Kolumne von Luca Urgese wurde auch schon Christine Keller erwähnt, sie ist wirklich sehr lesenswert. Wiederum macht der Kanton ein Pilotprojekt für etwas, das an anderen Orten etabliert ist. Das Beispiel Bern wurde auch schon von mir erwähnt, als es um die Beantwortung meines Anzugs ging. Ich bitte Sie, werfen Sie auch einmal einen Blick dorthin, ich denke, dort ist wirklich einiges aufgegleist und das funktioniert gut.

Ich habe also das Gefühl, der Regierungsrat hat das Setting des Pilots so aufgestellt und gewählt, dass es schon fast zum Scheitern verurteilt sein muss. Die Grösse des Pilots ist meiner Meinung nach wirklich unzureichend, um dann wirklich eine Aussage machen zu können. Vielleicht wäre es besser gewesen, sich wirklich auf ein Quartier zu konzentrieren.

Ich habe den Bericht der UVEK mit grossem Interesse gelesen und weiss die Arbeit der Kommission sehr zu schätzen. Der Bericht ist gut und nachvollziehbar und hat die Meinungen in der Kommission sehr gut wiedergegeben. Ich befürworte natürlich auch die Verbesserungen der UVEK gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats und werde diesen schlussendlich auch zustimmen. Am wichtigsten erscheint mir bei den Verbesserungen, dass der Regierungsrat nur nach drei Jahren schon ein Fazit ziehen muss und dann nicht schon die Schläge geschlossen werden, sodass der Versuch wenigstens weiterläuft. Dies ist übrigens ein Fortschritt, den wir uns auch bei den Superblocks gewünscht hätten.

Sie spüren meine Enttäuschung zu den Gegenvorschlägen, ich werde aber, wie schon gesagt, den Gegenvorschlag der UVEK unterstützen, weil er endlich eine Handlung gibt und ein Anfang sein könnte. Ich werde aber auch als einer der wenigen der Initiative zustimmen, weil darin ein Konzept verlangt wird, wie es übrigens auch mein Anzug zwar nicht verlangt aber vorschlägt, daher sehe ich da gewisse Verknüpfungen von meinem Anzug mit der Initiative.

Ganz zum Schluss noch ein paar Worte zu meinem Anzug, auch wenn es vergeblich scheint, wenn ich die Kreuztabelle anschau. Ich bin nicht der Meinung, dass er abgeschrieben werden muss. Sie können das auch nachlesen im UVEK-Bericht, da gibt es eine Minderheit und ich finde, das wurde da sehr gut wiedergegeben. Es ist sehr gut nachvollziehbar. Beim Stehenlassen des Anzugs wäre die Gelegenheit da, nach zwei Jahren uns ein Zwischenfazit bei der Beantwortung des Anzugs mitzuteilen und auch vielleicht schon Verbesserungen anzubringen. Auf jeden Fall bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und den Rest habe ich ja vorher schon erläutert.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist jetzt erschöpft, Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort. Er verzichtet. Somit hat das Wort Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ich möchte auf einzelne Punkte kurz eingehen. Zuerst zur philosophischen Differenz, die Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnt hat, betreffend Haustier oder Wildtier. Diese Frage war für die Beratung in der UVEK nicht ausschlaggebend. Für uns stand wirklich im Vordergrund der Debatte, welche Kombination von Massnahmen für ein wirkungsvolles und gleichzeitig tiergerechtes Stadtaubenmanagement in einem Pilot zielführend ist. Wir haben einzelne Massnahmen diskutiert und nicht versucht, Bundesrecht wieder umzustellen mit kantonalem Recht. Wir haben festgelegt, dass es ein Konzept braucht und dieses Konzept braucht es unabhängig davon, ob das Tier ein Haustier oder ein Wildtier ist, und dass die Learnings aus dem Gegenvorschlag zwingend auch in ein Konzept fliessen.

Kurz zu den Jungvögeln, Christine Keller hat diese erwähnt. So wie sie es dargestellt hat, ist das nicht der Fall. Die werden nicht einfach per se entnommen aus den Schlägen. Ich habe in meinem Einstiegsvotum bereits erläutert, wie das zu verstehen ist und verweise darauf.

Nun noch zur Wirkung von Massnahmen auf die Populationsgrösse beziehungsweise die Anzahl der Tauben. Dies wurde in mehreren Voten erwähnt. Ich bestätige, die Kommission hat die Auskunft erhalten, dass die Verfügbarkeit von Futter und auch die Verfügbarkeit von Brutplätzen einen Einfluss hat auf die Fortpflanzung. Das ist unbestritten, ich denke, das ist für sehr viele oder fast eigentlich alle Tierarten unbestritten. Wir haben jedoch auch die Auskunft erhalten, dass es wissenschaftlich umstritten ist, ob der Eiertausch in Schlägen einen Einfluss hat auf die Populationsgrösse. Weil durch Taubenschläge werden Brutplätze geschaffen und es wird auch dort gefüttert, gleichzeitig wird darin aber auch die Fortpflanzung kontrolliert. Entsprechend ist es umso wichtiger, dass der Kanton am Ende des Jahres 3 und ganz am Anfang von dem Pilot auch eine Wirkungskontrolle macht und ein Gesundheitsscreening, um eben dieser Frage nachzugehen, wie denn dieser Effekt der Schläge auch ist.

Man muss auch bedenken, und das wurde in der UVEK auch diskutiert, dass das Fütterungsverbot einfacher vermittelt werden kann, wenn die Menschen wissen, dass in den Schlägen gefüttert wird, was ja der Fall ist. Zudem halten sich Tauben auch weniger im öffentlichen Raum auf, wenn sie Schläge zur Verfügung haben, und sie pflanzen sich weniger fort. Wichtig ist daher wirklich, dies zu prüfen. Wir haben auch in andere Städte geschaut, Harald Friedl hat es erwähnt, in Bern beispielsweise werden die männlichen Tauben sterilisiert. Wir schlagen sehr viele Massnahmen vor, gehen mit eigentlich den meisten Massnahmen auch einig mit dem ursprünglichen Ratschlag der Regierung und schlagen wirklich vor, dass wir mit diesen Massnahmen den Basler Weg entwickeln im Umgang mit unseren Tauben. Besten Dank für die lebendige Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 16 des Berichts.

Titel und Ingress, I Gegenvorschlag, Text der Initiative, Ausgabenbericht für ein vierjähriges Pilotprojekt. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen Mitte, EVP, LDP und FDP vor. Sie beantragen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, ein dreijähriges Pilotprojekt mit Kosten von 517'000 Franken. Das Wort hätte der Antragsteller. Er verzichtet. Wünscht die Kommissionssprecherin das Wort? Sie verzichtet. Ich habe auch sonst keine Sprechenden. Regierungsrat Kaspar Sutter verzichtet ebenfalls. Somit kommen wir zur ersten Abstimmung in diesem Geschäft.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen Mitte/EVP, LDP & FDP.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008044, 07.01.26 17:08:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der UVEK zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich klar für den Antrag der UVEK entschieden mit 63 gegen 29 Stimmen.

Die Kommission beantragt der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Wir starten auch hier die Abstimmung.

**Abstimmung**

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

**Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008046, 07.01.26 17:09:24]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben mit 93 Stimmen einstimmig für einen Gegenvorschlag gestimmt.

Wir fahren fort mit der Detailberatung, II Unterstellung ausserordentliches obligatorisches Referendum, III weitere Behandlung.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung empfehlen. Christine Keller und Harald Friedl beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Es würde auch hier eine Debatte geben. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir auch hier zur Abstimmung.

**Abstimmung**

JA heisst Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung auf Annahme.

**Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008048, 07.01.26 17:10:36]

**Der Grosse Rat beschliesst**

**I. Gegenvorschlag**

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'035 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten ein-gereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. August 2024 an den Regierungsrat überwiesenen, unformulierten Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» mit dem folgenden Wortlaut:

*«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:*

*2020 wurden in Basel-Stadt alle Taubenschläge geschlossen und somit das Basler Taubenkonzept für beendet erklärt. Es ist jetzt an der Zeit für ein neues, zeitgemässes Stadttaubenkonzept für Kanton Basel-Stadt, welches die ungelöste Stadttaubenproblematik nachhaltig angeht. Es soll ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung und Reduzierung der*

*Stadttauben erarbeitet und umgesetzt werden, das zum Wohle von Mensch & Tier ist. In Anlehnung an das Augsburger Stadttaubenkonzept, das von vielen europäischen Städten als Vorbild genommen wird, soll Kanton Basel-Stadt ein eigenständiges Stadttaubenkonzept anstreben.*

*Das angestrebte Stadttaubenkonzept soll folgende, wesentliche Punkte beinhalten:*

- 1. Ziel ist die langfristige Reduktion der städtischen Taubenpopulation auf ca. 3000-4000 Tauben anhand der unten angegebenen Massnahmen.*
- 2. Eröffnung von mind. einem Taubenschlag pro Quartier, in denen eine Taubenpopulation von mehr als 50 Tauben angesiedelt sind.*
- 3. Versorgung mit artgerechtem Futter in den Taubenschlägen und ein gezieltes Anfüttern der Tauben während der Einführungsphase zu den neuen Taubenschlägen.*
- 4. Kontrolle der Taubenpopulation durch Austausch der Eier gegen Attrappen. Keine Tötung von Tauben. Ausnahme: Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Erlösung von kranken/verletzten Tauben, die stark leiden, durch fachgerechte Euthanasie zu ermöglichen.*
- 5. Tierärztliche Versorgung von kranken und verletzten Tauben, wie auch offizielle Pflegeplätze und ggfs. Dauerpflegeplätze.*
- 6. Um die Tauben an die neu installierten Taubenschläge zu binden und den langfristigen Erfolg des Projektes zu sichern, ist am Fütterungsverbot (§ 21 Abs. 1, ÜStG) ausserhalb der Taubenschläge weiterhin festzuhalten.*
- 7. Integration einer vogelkundigen Fachstelle beim Kanton Basel-Stadt für die Aufklärung der Bevölkerung und eine offene, transparente Kommunikation durch rechtzeitige und umfängliche Bereitstellung von Informationen.»*

wird beschlossen:

#### **Ausgabenbericht für ein vierjähriges Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel»**

1. Der Grosse Rat bewilligt den Gesamtbetrag von Fr. 830'000 für das vierjährige Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel», aufgeteilt in vier Jahrestanchen von Fr. 254'500 für das erste Jahr, Fr. 181'000 für das zweite Jahr, Fr. 213'500 für das dritte Jahr und Fr. 181'500 für das vierte Jahr.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, nach Ablauf des dritten Jahres des vierjährigen Pilotprojekts anhand der gewonnenen Erkenntnisse geeignete Massnahmen in einem Stadttaubenkonzept festzuhalten und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Falls notwendig, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision des Wildtier- und Jagdgesetzes vom 27. Oktober 2021 (WJG, SG 912.200) vor.

#### **II. Unterstellung unter das ausserordentliche obligatorische Referendum**

Der unter I. aufgeführte Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) wird dem ausserordentlichen obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV unterstellt.

#### **III. Weitere Behandlung**

Die kantonale Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

#### **IV. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie empfehlen die Initiative zur Verwerfung mit 73 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

IV Publikation. Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.